

Hygienekonzept des Fußballclub Krumbek e. V. (FCV) zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein



Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	Fußballclub Krumbek e. V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Gerhard Gesk
E-Mail	gerhard.gesk@t-online.de
Telefonnummer	0172 2784602
Adresse der Sportstätte	Soltwischredder 3 24217 Krumbek Tel.: 04344 9776

Krumbek, 10.06.2021

Ort, Datum, Unterschrift

mit Änderungen vom

Aktuelles

Für den Trainings- / Spielbetrieb auf der Sportanlage des FC Krumbek gelten folgende Regeln:

Die Sportausübung ist bis zu einer Gruppengröße bis 1000 Personen im Außenbereich zulässig. Bei der Obergrenze werden die Zuschauer, auch vollständig geimpfte und genesene Personen, mitgezählt

Im Trainings- und Spielbetrieb sind die Kontaktdaten der Zuschauer zu erheben. Die Kontaktdaten werden mit dem Formular „Erhebung von Kontaktdaten“ (Anlage 2) oder durch die Nutzung einer Anwendungssoftware (Luca-App, Corona-Warn-App. etc.) erfasst.

Auf der gesamten Sportanlage muss ein qualifizierter Mund-Nasenschutz (FFP2 etc.) getragen werden. Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie bei der Sportausübung.

Außerdem gilt ein Alkoholverbot. Auch das Einbringen von alkoholhaltigen Getränken ist verboten.

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den FCK und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich ausgerichtet.

Personen die sich weigern Ihre Kontaktdaten anzugeben bzw. offensichtlich falsche Angaben machen, werden nicht auf das Vereinsgelände gelassen.

Das Hygienekonzept wird auch auf der Homepage des FCK zur Verfügung gestellt.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sollen werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist Gerhard Gesk.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen durch den*die Trainer*innen bzw. Mannschaftsbetreuer. Die Zuschauer*innen werden bei der Erfassung der Kontaktdaten in das Hygienekonzept eingewiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Ein Desinfektionsspender steht im Bereich der Aufnahme der Kontaktdaten bereit. Desinfektionsspender sind im Bereich des Vereinsheimes, der Toiletten und der Kabinen vorhanden.
- Für den Schiedsrichter steht ein Desinfektionsspender und ein Waschbecken im Schiedsrichterraum bereit.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der FCK über zwei Kabinen (Heim / Gast), sowie eine Schiedsrichterkabine. Die beiden Kabinen werden durch den Duschbereich getrennt. Alle drei Kabinen können genutzt werden.
- Beim Training werden beide Kabinen genutzt, um den Mindestabstand zu gewährleisten.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Im Duschbereich stehen jetzt insgesamt sechs Duschen zur Verfügung. Durch bauliche Maßnahmen kann der Mindestabstand eingehalten werden.
- Nach einem Spiel kann die Gegnerische Mannschaft den Duschbereich zuerst nutzen. Der Duschbereich sollte danach für ca. zehn Minuten gelüftet werden, bevor die Heimmannschaft diesen nutzt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gereinigt und gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Besprechungen sollten nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands stattfinden.
- Trainingsmaterialien sollen nach dem Training desinfiziert werden.

7. Regelungen für den Spielbetrieb (Wettkampf)

- Das gegnerische Team und der*die Schiedsrichter*in wird vor Ort über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten informiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet organisieren wir wie folgt: Die Erstellung des Spielberichtes erfolgt durch die jeweils verantwortlichen von zu Hause aus oder per Handy. Ein PC mit Drucker wird zurzeit **NICHT** bereitgestellt!
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten erfolgt über den online Spielbericht. Da die Daten online zur Verfügung stehen, ist ein Ausdruck zum Nachweis der Teilnahme nicht notwendig.

Dies betrifft NICHT den Ausdruck für den Schiedsrichter. Dies ist im Einzelfall zu klären (Trainer/Schiedsrichter).

- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Benötigte Materialien werden nach dem Spiel desinfiziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstandes wird durch Kontrollen sichergestellt.
- Personen die sich, trotz Aufforderungen, nicht an die Vorgaben des Hygienekonzeptes halten, werden des Geländes verwiesen.

8. Regelungen für Zuschauer

- Auf Sportanlage gelten die allg. Hygiene und Abstandsregeln.
- Der Mund-Nasenschutz darf nur zum Trinken, der Nahrungsaufnahme oder zum Rauchen abgenommen werden.
- Die Kontaktdaten werden beim Training oder bei Wettkämpfen mit dem Formular „Erhebung von Kontaktdaten“ (Anlage 2) oder durch die Nutzung einer Anwendungssoftware (Luca-App, Corona-Warn-App. Etc.) erfasst. Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.



9. Regelungen für den Verkauf von Speisen und Getränken:

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist Gerhard Gesk bzw. das jeweils eingeteilte Personal verantwortlich. Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist verboten.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken im Sportheim ist untersagt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten, dieser wird durch sichtbare Markierungen am Boden kenntlich gemacht.
- Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.
- Der Mund-Nasenschutz darf auf der Terrasse nur zur Nahrungsaufnahme oder zum Rauchen abgenommen werden.

Krumbek, 10.06.2021

Ort, Datum, Unterschrift

Ansprechpartner der Herren und Jugendmannschaften auf FCK Sportgelände

Name	Mannschaft	Telefonnummer
Marc Schlüsen	PSG 2012 II	0152 5339 2509
Willi Scholz	PSG 2012 III	0172 1777 209
Dennis Baasch	D - Jugend	0176 3052 5107
Sven Keil	E - Jugend	0162 1603 207
Sascha Husen	F - Jugend	0176 8401 1351
Stefan Hamann	G - Jugend	0159 0658 2136

Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS - CoV - 2

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. **Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 Abs. 2 Corona -Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.**

1. Kontaktdaten

Heim Gast

Datum:	Uhrzeit:
Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefonnr. (nur soweit vorhanden):	E-Mail-Adresse (nur soweit vorhanden):
weitere Familienmitglieder (Lebenspartner, Kinder etc.), notfalls Rückseite benutzen	

2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher: Gerhard Gesk, Schatzkammerweg 7, 24217 Krumbek
1. Vorsitzender FC Krumbek, 0172 2784 602, gerhard.gesk@t-online.de

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten: nicht benannt

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpfl ichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung (*siehe Auslage*) zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Ko ntaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde
(Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de).